

Mitwirkung

Mitwirkung heißt:

Mit dabei sein und mit entscheiden.



Mitwirkung ist im Franziskuswerk Schönbrunn sehr wichtig.

Wie funktioniert die Mitwirkung?

Im Franziskuswerk gibt es verschiedene

Interessens-Vertretungen.

Es gibt zum Beispiel:

- Die Bewohner-Vertretung
- Den Werkstatttrat
- Die Frauen-Beauftragte
- Die Angehörigen-Vertretung
- Die Mitarbeiter-Vertretung



Die Bewohner-Vertretung

Die Bewohner-Vertretung setzt sich für die in Schönbrunn lebenden Menschen mit Einschränkungen ein.



Beispiele:

Die Bewohner-Vertretung möchte längere Öffnungs-Zeiten vom Laden.

Die Bewohner-Vertretung sagt das dann dem Chef von Schönbrunn.

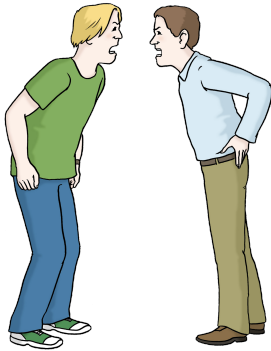
Chef spricht man so:

Scheff

Der Chef oder die Chefin entscheidet dann:

Kann ich das für die Bewohner und Bewohnerinnen tun?

Die Bewohner-Vertretung hilft auch bei einem Streit in der Wohn-Gruppe.



Oder wenn es ein Problem zwischen einem Mitarbeitenden und einem Bewohner oder Bewohnerin gibt.

Die Bewohner-Vertretung wird alle 4 Jahre neu gewählt.

Es gibt ein Gesetz.

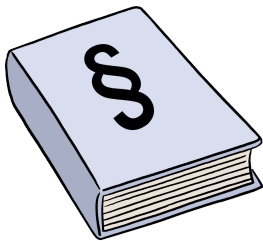
Das heißt:

Bayerisches Pflege- und Wohn-Qualitäts-Gesetz.

In einem Gesetz stehen Regeln.

Das Gesetz wird so abgekürzt:

PfleWoqG



In dem Gesetz steht auch:

Wie muss eine Wahl zur Bewohner-Vertretung sein?

Die Wahl zur Bewohner-Vertretung ist:

1. Allgemein

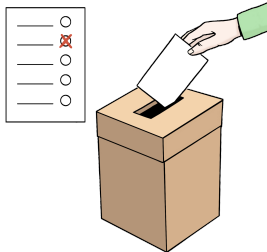
Das heißt:

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin vom Franziskuswerk Schönbrunn darf die Bewohner-Vertretung wählen.

2. Direkt

Das heißt:

Jede Wahl-Stimme geht direkt an einen Kandidaten oder an eine Kandidatin.

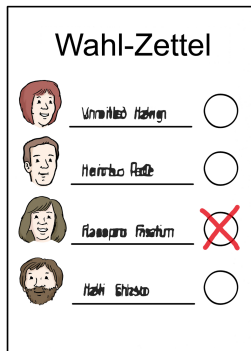


3. Frei

Das heißt:

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin darf selbst entscheiden.

Jeder darf wählen, wen er möchte.



4. Gleich

Das heißt:

Jede Stimme zählt gleich viel.

1 Kreuzchen ist 1 Stimme.

5. Geheim

Das heißt:

Niemand darf einem beim Wählen zuschauen.

Keiner muss sagen, wen er gewählt hat.



Eine Person möchte in die Bewohner-Vertretung.

Dann muss er oder sie sich beim Wahl-Ausschuss melden.

Der Wahl-Ausschuss führt die Wahl durch.

Hier erfahren die Bewohner und Bewohnerinnen mehr zur

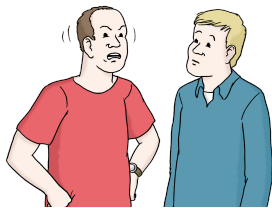
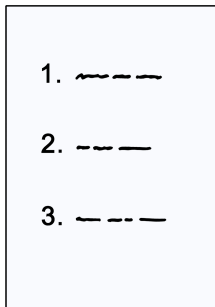
Wahl:

- Im CABito
- Im FranzNet
- In den Schaukästen

In der Bewohner-Vertretung Schönbrunn sind insgesamt

9 Personen.

Welche Aufgaben hat die Bewohner-Vertretung?



- Die Bewohner-Vertreter kümmern sich um die Rechte der Bewohner und Bewohnerinnen.

Die Rechte müssen eingehalten werden.

- Die Bewohner-Vertretung nimmt Beschwerden entgegen.

Die Bewohner-Vertretung sagt die Beschwerde dem Chef von Schönbrunn.

- Die Bewohner-Vertretung sagt Ideen und Vorschläge dem Chef vom Franziskuswerk.

- Die Bewohner-Vertreter kümmern sich auch um die Versorgung und die Verpflegung der Bewohner und Bewohnerinnen.

Allen soll es gut gehen.

- Die Bewohner-Vertretung will auch Dinge verbessern.
 - Bewohner und Bewohnerinnen sollen zufrieden sein.
 - Es sollen wenig oder gar keine Unfälle passieren.



- Die Bewohner-Vertretung macht einmal im Jahr eine Bewohner-Versammlung.

- Die Bewohner-Vertretung berichtet in der Bewohner-Versammlung über ihre Arbeit.

- Im Kaffee Klatsch hat die Bewohner-Vertretung einmal im Monat eine Sprech-Stunde.

Dort stehen die Termine:

- Im CABito
- Im Wegweiser





- Manchmal gibt es Änderungen bei den Heim-Verträgen.
Die Bewohner-Vertretung arbeitet bei den Änderungen mit.
- Die Bewohner-Vertretung ist 4 Jahre im Amt.
Die Bewohner-Vertretung kümmert sich nach den 4 Jahren um die Neuwahl.

Werkstattrat



Der Werkstattrat vertritt die Interessen der Beschäftigten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Werkstattrat hat Aufgaben und Rechte.

Die Aufgaben und Rechte stehen in der

Caritas-Werkstätten-Mitwirkungs-Ordnung.

Aufgaben vom Werkstattrat

Im Arbeits-Alltag gibt es:



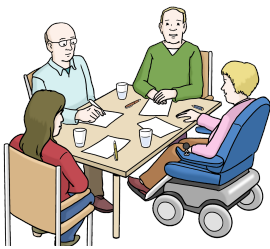
- **Gesetze und Verordnungen**
In den Gesetzen und Verordnungen stehen bestimmte Regeln.
- **Unfall-Verhütungs-Vorschriften**
Darin stehen Regeln, wie man einen Unfall vermeiden kann.
- **Vereinbarungen**
Eine Vereinbarung macht der Werkstattrat mit der Leitung der Werkstatt.
Die Vereinbarung gilt dann für alle Bewohner und Bewohnerinnen.

- **Arbeitsrechtliche Vorschriften**

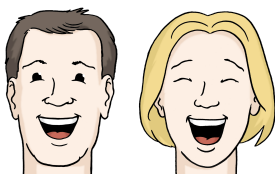
Das sind Regeln, die für alle Beschäftigte in einer Werkstatt für behinderte Menschen gelten.

Der Werkstatttrat passt auf, dass alle diese Punkte eingehalten werden.

Hier bestimmt der Werkstatttrat mit:

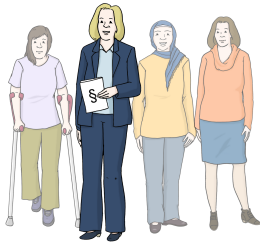


- Änderungen bei der Arbeits-Zeit
- Urlaub
- Erholungs-Pausen
- Arbeits-Begleitende-Maßnahmen
- Fortbildungen und Weiter-Bildungen für die Werkstatt-Beschäftigten
- Aufstellung und Änderung der Werkstatt-Ordnung
- Beginn und Ende der Arbeits-Zeiten
- Gestaltung der Toiletten-Räume
- Gestaltung der Aufenthalts-Räume
- Fragen zur Verpflegung
- Planung und Mitgestaltung von Aktivitäten für die Werkstatt-Beschäftigten



Der Werkstatttrat hat eine Vertrauens-Person.

Die Vertrauens-Person unterstützt den Werkstatttrat bei der Arbeit.



Frauen-Beauftragte im Franziskuswerk Schönbrunn

Im Franziskuswerk Schönbrunn leben ungefähr 450 Frauen.

Jede Dritte Frau arbeitet in der Werkstatt für behinderte Menschen.

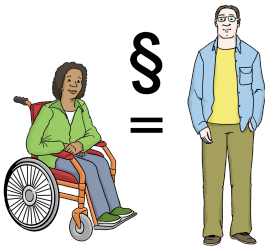
Das sind ungefähr 150 Frauen.

In der Werkstatt Schönbrunn gibt es eine

Frauen-Beauftragte.

Die Frauen-Beauftragte vertritt die Interessen der Frauen.

Das sind die Aufgaben der Frauen-Beauftragten:



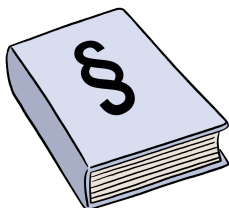
- Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.
Die Frauen-Beauftragte achtet darauf.
- Alle Frauen bekommen die Hilfen, die sie brauchen.
- Frauen müssen vor Gewalt geschützt werden.

Frau Julia Weiß ist die Frauen-Beauftragte in der Werkstatt für behinderte Menschen.

Frau Anna-Maria Anger ist die zweite Frauen-Beauftragte und die Vertreterin von Frau Julia Weiß.

Die Bewohnerinnen im Wohnheim haben auch eine Frauen-Beauftragte.

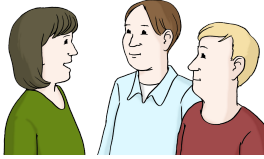
Sie heißt **Frau Angelika Karl**.



Die Frauen-Beauftragten müssen die Rechte von Frauen kennen.

Frauen dürfen nicht schlechter behandelt werden als Männer.

Die Frauen-Beauftragte spricht mit den Frauen.



Sie hören ihnen zu.

Die Frauen-Beauftragte beraten Frauen.

Sie unterstützen Frauen bei der Lösung von Problemen.

Die Frauen-Beauftragten entwickeln Angebote speziell für Frauen.

Die Frauen-Beauftragten haben eine Vertrauens-Person.

Sie heißt **Frau Bärbel Ebner**.



Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen

Im Franziskuswerk Schönbrunn gibt es eine Interessens-Vertretung für die Angehörigen und die gesetzlichen Betreuer und Betreuerinnen.

Seit dem Jahre 2000 gibt es diese Interessens-Vertretung.

Die Idee zur Gründung kam von dem damaligen Chef von Schönbrunn.

Die Interessens-Vertretung besteht aus insgesamt 7 Mitglieder.

5 Mitglieder wurden gewählt.

2 Mitglieder wurden von dem Chef von Schönbrunn bestimmt.

Die Amts-Zeit beträgt 4 Jahre.

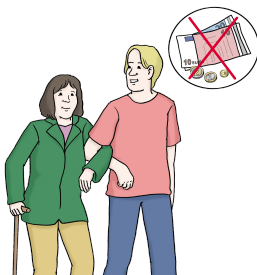
Die Interessens-Vertreter arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt:

Sie bekommen für ihre Arbeit kein Geld.

Die Mitglieder stehen für verschiedene Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Alle Mitglieder haben verschiedene Schwerpunkte.



Schwerpunkte heißt:

Jedes Mitglied kennt sich zu einem bestimmten Thema sehr gut aus.



In Schönbrunn gibt es 3 Geschäfts-Bereichs-Leitungen.

Das sind die Chefs vom Wohnen.

Chef spricht man so:

Scheff

Die Geschäfts-Bereichs-Leitungen kennen die Gesetze.

Sie wissen:

Welche Leistungen werden im Wohnen für die Bewohner und Bewohnerinnen angeboten?

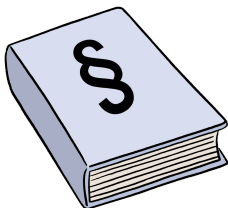
Sie sind Experten für das Wohnen.

Die Mitglieder vom Beirat der Angehörigen wissen auch viel.

Bei Gesprächen können die Mitglieder mit dabei sein.

Sie können andere Angehörige auch gut beraten.

Welche Aufgaben hat der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuungen?



Im Bürgerlichen Gesetz-Buch steht etwas von den Aufgaben vom Beirat der Angehörigen.

Die Mitglieder im Beirat nehmen Wünsche und Anregungen entgegen.

Und zwar von diesen Personen:

Von den gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen.



- Von den anderen Angehörigen
- Von den anderen Interessens-Vertretungen,
wie zum Beispiel:
 - Bewohner-Vertretung
 - Werkstatttrat
 - Mitarbeiter-Vertretung



Außerdem berät der Beirat der Angehörigen den Chef von Schönbrunn.

Der Beirat gibt dem Chef von Schönbrunn Anregungen, wie es im Franziskuswerk weiter gehen soll.

Der Beirat der Angehörigen muss die Nachrichten in Deutschland genau verfolgen.

Der Beirat beobachtet, was sich in der Behinderten-Hilfe alles tut.



Der Beirat der Angehörigen in Schönbrunn führt in bestimmten Abständen Angehörigen-Tage durch.

An diesen Angehörigen-Tagen informiert der Beirat andere Angehörige über bestimmte Themen.

Wie arbeitet der Beirat der Angehörigen?

Menschen haben Selbst-Bestimmungs-Rechte.

Das heißt:

Sie entscheiden selbst über ihr Leben.



Der Beirat der Angehörigen kennt die Selbst-Bestimmungs-Rechte von allen Menschen an. Manchmal fühlen sich Bewohner oder Bewohnerinnen in ihren Selbst-Bestimmungs-Rechten verletzt.

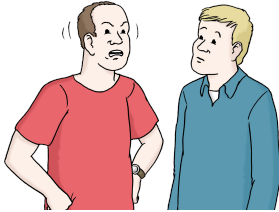
Den Bewohnern ist zum Beispiel ein Unrecht geschehen.

Die Bewohner und Bewohnerinnen können dann zum Werkstattrat oder zur Bewohner-Vertretung gehen.

Und sie können sich dort beschweren.

Der Werkstattrat oder die Bewohner-Vertretung kann sich auch beim Beirat der Angehörigen Hilfe holen.

Der Beirat der Angehörigen spricht dann mit dem Werkstattrat oder der Bewohner-Vertretung und er unterstützt sie.



Die Mitarbeiter-Vertretung

Mitarbeiter-Vertretung wird so abgekürzt:

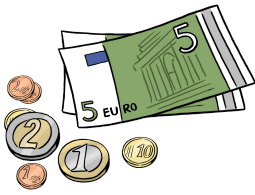
MAV

Die Mitarbeiter-Vertretung kümmert sich um die Interessen der Mitarbeitenden im Franziskuswerk Schönbrunn.



Aufgaben der Mitarbeiter-Vertretung:

Die MAV kümmert sich um wichtige Themen zur Arbeit und zur Gesundheit am Arbeitsplatz.



Die MAV kennt sich gut mit dem Lohn der Mitarbeitenden aus.

Die Mitarbeitenden verdienen Geld.

Das Geld nennt man:

Lohn

Die Mitarbeitenden sind in bestimmte Lohn-Tabellen eingeordnet.

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hat vielleicht eine Frage zum Lohn.

Dann kann er die Mitglieder der MAV fragen.

Hier darf die Mitarbeiter-Vertretung mitentscheiden:

- Bei Fragen zu Einstellungen.
- Bei Fragen, in welche Lohn-Gruppen die Mitarbeitenden eingestuft werden.
- Bei Änderungen der Arbeitszeit.
- Bei Änderungen der Urlaubs-Regelungen.



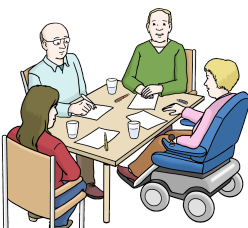
Die Mitarbeiter-Vertretung arbeitet mit dem Chef von Schönbrunn vertrauensvoll zusammen.

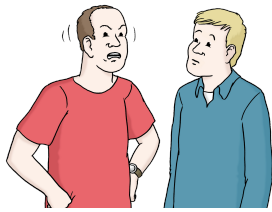
Das heißt:

Die Mitarbeiter-Vertretung und der Chef von Schönbrunn sagen sich gegenseitig wichtige Sachen.

Die MAV wirkt bei diesen Sachen mit:

- Wenn sich in der Einrichtung was ändern soll.
- Bei allen wichtigen Regelungen in der Einrichtung.
- Bei der Arbeits-Sicherheit.
- Die MAV ist in vielen Arbeits-Kreisen mit dabei.





In der Mitarbeiter-Vertretung sind insgesamt 15 Personen.
Die Mitarbeiter-Vertreter beraten die Mitarbeitenden.
Die 15 Mitglieder kümmern sich auch um Anregungen
und Beschwerden.

Im Jahre 2020 hat die Mitarbeiter-Vertretung einen
Wirtschafts-Ausschuss gegründet.

Der Wirtschafts-Ausschuss bekommt wichtige Informationen,
wie es der Einrichtung geht.

Der Wirtschafts-Ausschuss erfährt auch, wie viel Geld das
Franziskuswerk eingenommen und ausgegeben hat.

Der Wirtschafts-Ausschuss darf seine Informationen allen
Mitarbeiter-Vertretern sagen.



Die Schwerbehinderten-Vertretung

Die Schwerbehinderten-Vertretung wird so abgekürzt:

SBV

Im Franziskuswerk Schönbrunn gibt es eine
Schwerbehinderten-Vertretung.

Die SBV kümmert sich um die Interessen und Anliegen der
Mitarbeitenden mit einer Schwerbehinderung.

Aufgaben der Schwerbehinderten-Vertretung:

- Beratung der Menschen mit Schwerbehinderung.
- Begleitung der Menschen mit Schwerbehinderung.



Von daher kommen die Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Marke-gute-Leichte-Sprache-mit-Logo_print

Text in Leichter Sprache geschrieben von:

Martin Mayr

Text geprüft von:

Prüf-Gruppe der Werkstatt für behinderte Menschen Schönbrunn